

42.1-1711.1

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Milchhof Albert GmbH & Co. KG, Grumbachstraße 12, 96110 Scheßlitz auf
Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den
Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch auf den Fl.-Nrn. 924-
927 der Gemarkung Scheßlitz
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides nach § 10 Abs. 8 BImSchG**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 31.05.2014 wurde der Milchhof Albert GmbH & Co. KG, Scheßlitz, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 924-927 der Gemarkung Scheßlitz erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

„Der Milchhof Albert GmbH & Co. KG wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von ausschließlich Milch auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 924-927 der Gemarkung Scheßlitz, Stadt Scheßlitz erteilt.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung die anderen die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen mit ein, mit Ausnahme von Planfeststellungen, wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 WHG. In diesen Bescheid mit eingeschlossen ist die Baugenehmigung nach Art. 55, 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und die Abweichung von Bestimmungen der BayBO nach Art. 63 BayBO.

Die Genehmigung erlischt gemäß § 18 Abs. 1 BImSchG, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheids mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist oder die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht betrieben worden ist.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Inhalts- und Nebenbestimmungen, einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth,

Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Außer in den Fällen elektronischer Übermittlung sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (mit Nebenbestimmungen und Begründung) und die ihm zugrundeliegenden Planunterlagen, liegen in der Zeit von **Donnerstag, den 27.06.2024 bis einschließlich**

Mittwoch, den 10.07.2024

während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg im Zimmer H 332 zur Einsichtnahme aus und können dort eingesehen werden. Soweit möglich wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 10.07.2024) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen. Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung.

Darüber hinaus ist der Bescheid während des genannten Zeitraums auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg einsehbar unter der Rubrik Landratsamt – Verwaltung – Landratsamt A-Z – Umweltschutz – Immissionsschutz bzw. dem Link:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Verwaltung/Landratsamt-A-Z/Umweltschutz/Immissionsschutz/index.php?object=tx%7c2976.3866.1&NavID=2892.283>

Bamberg, 26.06.2024
Landratsamt Bamberg
Fachbereich 42.1